

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1181/2018
Datum RR-Sitzung: 14. November 2018
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 831150
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Beitrag aus dem Kulturförderungsfonds 2018. Lomotion AG, Bern; Kinospiefilm BEYTO von Gitta Gsell; Objektkredit; Ausgabenbewilligung; Verfügung

1 Gegenstand

Die Filmförderung in der Schweiz basiert primär auf drei Pfeilern: den Fördermitteln des Bundesamtes für Kultur, des Schweizer Fernsehens und der regionalen Filmförderstellen, zu denen die Berner Filmförderung zählt. Seit 2010 bildet das Filmschaffen einen Schwerpunkt der Kulturförderung des Kantons Bern. Dieser wurde in der Kulturstrategie 2009 verankert und in der Kulturstrategie 2018 mit dem Auftrag, die Attraktivität des Kantons zu steigern und mit seiner Kulturförderung zur Stärkung der Kreativität und seines Ressourcenpotenzials beizutragen, bekräftigt.

Investitionen in Filmproduktionen haben eine hohe wirtschaftliche Wirkung, da ein Vielfaches des eigenen Fördergeldes in der Region ausgegeben wird. Die Berner Filmförderung ist Standortförderung mit einer effektiven künstlerischen und wirtschaftlichen Wirkung: Filmproduktionen kreieren unmittelbar direkte Einnahmen, schaffen Arbeit für das lokale Gewerbe und tragen zur Promotion der Region als Tourismusstandort bei. Ausserdem vermag das Filmschaffen wie keine andere Sparte, bernische Geschichte und Gegenwart, Kultur und Weisheit darzustellen und gleichzeitig in die Welt hinauszutragen, und erzielt so eine grosse Ausstrahlung.

Der Kanton Bern unterstützt das Berner Filmschaffen im Rahmen der Berner Filmförderung im Umfang von rund CHF 3 Mio. pro Jahr. Die Finanzierung erfolgt über den Kulturförderungsfonds im Amt für Kultur.

Die Film- und Expertenkommission der Berner Filmförderung hat das vorliegende Projekt geprüft und bescheinigt dem Spielfilmprojekt BEYTO, das die Geschichte eines jungen Secondos erzählt, hohe Aktualität, künstlerische Qualität und gesellschaftliche Relevanz. Die etablierte Berner Produktionsfirma Lomotion AG zeichnet als Produzent verantwortlich. Die Dreharbeiten finden zu einem grossen Teil im Kanton Bern statt. Geplant sind eine breite nationale und internationale Kinoauswertung sowie Vorführungen an Filmfestivals.

Der vorliegende Finanzierungsplan ist breit abgestützt. Unter anderem hat das Bundesamt für Kultur einen namhaften Herstellungsbeitrag gesprochen, auch das Schweizer Fernsehen zeigt sich interessiert.



Aus den obengenannten Gründen empfiehlt die Filmkommission der Berner Filmförderung, den Kinospiefilm BEYTO mit einem Produktionsbeitrag zu unterstützen. Die Filmkommission stützt sich dabei auf die Kulturstrategie 2018 des Kantons Bern und die Richtlinien der Berner Filmförderung.

Das vorliegende Gesuch entspricht den formalen Voraussetzungen sowie inhaltlichen Kriterien für die Zuspache eines Beitrags aus dem Kulturförderungsfonds. Die Einhaltung der Richtlinien der Berner Filmförderung wurde geprüft.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 5, 7, 12, 13, 14 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 2, 15, 16 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1)
- Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a, 49, 50, 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148, 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG).

4 Beitrag / Massgebende Kreditsumme

Gesamtbudget (gemäss Gesuch)	CHF	2'197'186
Ausgaben zu Lasten des Kantons / für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 45 FLG	CHF	540'000

Beitrag aus dem Kulturförderungsfonds	CHF	540'000
--	------------	----------------

Finanzierungsplan (gemäss Gesuch)

• Kanton Bern (Produktion)	CHF	540'000
• SRF / SRG	CHF	300'000
• Zürcher Filmstiftung (Entwicklung)	CHF	60'000
• Solothurn	CHF	15'000
• Bundesamt für Kultur, BAK (Herstellung)	CHF	850'000
• Bundesamt für Kultur, BAK (Succès Cinéma)	CHF	15'000
• Succès Passage Antenne	CHF	39'550
• Teleclub	CHF	80'000
• Verleiher National	CHF	20'000
• Eigenmittel Produzent	CHF	135'236
• Suissimage	CHF	62'400
• SUISA	CHF	10'000
• Focal	CHF	15'000
• Stiftungen	CHF	35'000
• Sponsoring	CHF	20'000
Total	CHF	2'197'186

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Objektkredit

Konto 19062 – 1517 – 209100 (Kulturförderungsfonds) CHF 540'000

Produktgruppe: Kultur

Das Projekt ist im Rahmen der im Kulturförderungsfonds verfügbaren Mittel finanzierbar.

Die Auszahlung des Beitrags erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2018 bis 2019.

Folgekosten keine.

6 Bedingungen

- Der Beitrag wird nach Vorlage des aktualisierten Finanzierungsplans (Bestätigung über die Ausfinanzierung des Projekts unter Einhaltung der Vorgaben zur Bemessung des maximalen Kantonsbeitrags) ausbezahlt.
- Weist die Schlussabrechnung Minderkosten im Vergleich zur Projektplanung aus, wird der Beitrag aus dem Kulturförderungsfonds anteilig gekürzt bzw. zurückgefordert.
- Allfällige Kostenüberschreitungen können nicht berücksichtigt werden.
- Der Beitrag wird ohne Präjudiz für zukünftige Unterstützungsbeiträge zugesichert.
- Die Beitragszusicherung erlischt nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Beschlussdatum.
- Die finanzielle Unterstützung durch den Kanton ist in geeigneter Form unter der Bezeichnung 'SWISSLOS/Kultur Kanton Bern' zu erwähnen.

7 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Zustellung schriftlich und begründet beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern, Verwaltungsrechtliche Abteilung, Speichergasse 12, 3011 Bern, Beschwerde geführt werden.

8 Eröffnung

Lomotion AG, Weyermannstrasse 28, 3008 Bern.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident



Christoph Neuhaus

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Polizei- und Militärdirektion